

Karben, 11.04.2023

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.: Bearbeiter: Nadine Velte Verfasser: Nadine Velte	Vorlagen-Nummer: FB 5/794/2021-2026
--	--

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	17.04.2023	
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	25.04.2023	
Stadtverordnetenversammlung	27.04.2023	

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung der Stadt Karben,
B-Plan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet" 1. Änd.,
Gemarkungen Klein-Karben, Kloppenheim;
hier: Beschluss über die Ergebnisse zur Abwägung der Offenlegung & Beteiligung
der Träger öffentl. Belange gem. § 3(2) + § 4(2) BauGB

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet" 1. Änderung, Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 07.07.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr.125-4 „Gewerbegebiet“ 1. Änderung in den Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim mit Planzeichnung, Satzungstext, Begründung und Anlagen gebilligt und die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Die Offenlegung wurde in der Zeit vom 19.09.2022 bis einschließlich 21.10.2022 durchgeführt.

Die amtliche Bekanntmachung der Offenlegungsfrist erfolgte am 10.09.2022.

Die bei der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind gem. § 3 und

§ 4 BauGB durch die STVV zu prüfen und abzuwägen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2023		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Abwägung zur Offenlage